

Sonnabends, den 24. Novembris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unseres allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



47.

*Joseph-Dupont*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frag und Anzeigungs-Nachrichten,**

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Woll- und Getreide Marktpreise in Vorpommern und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwieck, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite gelegen, in Termino p remtorio den 1sten Martii a. k. vor Einem hiesigen Waisenante verkauft werden soll; so wird solches Kaufstücker hiemit bekannt gemacht, um in ordentlichem Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesig'n Waisenante zu ersch. inen, ihren Voth ad protocollum zu geben, u d zu gewärtigen, daß plus licit uti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessor des Waisenamts,

Ad instantiam des Branntweinbrenners Stresow's Erben, soll das dem Bürger und Schneider Des  
des Gramow zugehörige, und auf der Schiffbauerslastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen  
geschwore

geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Kastasischen Gerichte einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 12ten May, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oberstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Julii, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersucher, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Braukäfen und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Rahnen Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt worden, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den 25ten Julii, den 26ten September und den 28ten November a. c. angeordnet. Liebhabere werden also ersucher, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr alhier in dem Kastasischen Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude sich keine acceptable Kauflustige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Rescripto anderweitige Licitationstermine auf den 31sten October, den 30sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlich Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wober zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nuzen machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt zu entrichten gesonnen, wovonächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 29sten Sept. 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Curia zu Pasewalk stehet die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Oberfelde belegene Hufe Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Dreikungs halber subhastat; worzu Kaufbeliebige auf den 17ten December a. c., ingleichen auf den 17ten Februaris und 10ten April a. f., und zwar gegen den letztern peremptorie eingeladen worden.

In dem Städtegehege zu Pasewalk, sind 6 Faden eichenes, 5 Faden büchenes und 82 Faden eisenes Holz geschlagen, welche auf den 17ten December a. c. zum Meistgeboth öffentlich angeschlagen stehen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dasigem Rathhause den 17ten Januarii a. c. des verstorbenen Cammerers Wehr Erben Grundstücke, als: 1.) eine viertel Hufe Landes; 2.) ein ganz Würdeland; 3.) ein ganz Kiefland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Als in dem Schweflinschen Revier Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum licitationis verkauft werden sollen: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hiezu Terminus licitationis auf den 29sten November c. vor dem Königl. Amt Lauenburg anberahmet worden; So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind obbemeldte Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termino Vermittages um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs Thor das Holz bis auf Approbation addiciret, und ein Contract

tract darüber ertheilet werden soll; und können Käufer ante Licitationem die Eichen und Bächen in Augen-  
schein nehmen. Signatum Stettin den 23. Octobr. 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24ten September, 29ten October und  
2ten December a. c., die Kaspischen Grundstücke, als das in der Schiefenstrasse, zwischen des Herrn  
Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wageners, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brau-  
haus, so 972 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, ingleichen der vor dem Münderthore an der Con-  
strelcarpe, zwischen Bräckers Kamp, und Raschmacher Klenks Witwe Haus, belegene Garten, von neuen  
öffentlich licitirt werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Trepow affigirt worden.  
Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis daselbst zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad pro-  
tocollum zu geben, wornächst dem Befinden nach die Addiction erfolgen soll.

Der hieselbst vor dem Pyritzischen Thore im Santenorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wober  
ein großer Garten, der bis an die Jhne herunter gehet, befindlich, und auf 496 Rthlr. deductis deducendis  
taxirt worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegii in Terminis den 20sten  
October und 21sten December a. c., ingleichen den 28sten Februarii a. f. an den Meistbietenden ver-  
kauft werden. Käufer meldet sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ulti-  
mo Termino die Addiction auf Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wo-  
bey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente allhier, zu Damm und Massow affigirt  
sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Credito-  
rum verkauft werden, wozu Termin licitationis, auf den 20sten November a. c., ingleichen auf den 20sten  
Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen  
Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn der Meistbietende die  
Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der  
hiesigen St. Marienkirche läblich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und  
sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und allhier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den  
2ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Terminis, den 2ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27sten Februa-  
rii a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitir-  
et und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwender Witwe zugehörige, auf der  
Mühlenhof, zwischen des Färbers Daus und Kanonier Duven Haus, belegene, zur Lohgerberey sehr wohl  
aprirte, und auf 285 Rthlr. taxirte Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Trepow und  
Cörlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum  
Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackersmann Christian Lemius, auf der Clempinschen Wiese  
hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune  
und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt worden, und dessen am Saarow-  
schen Wege erkündliches Wördeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitirt wer-  
den sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige  
dergestalt, daß Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, im-  
gleichen den 27sten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu  
Stettin, Pyritz und allhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans  
die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreidlichen Hof- und Cammergerichts novi Termini licitationis  
& respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirts George Friederich Flatows, auf dem Markte  
zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Julii, 27sten  
September und 29sten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia daselbst Vormittags mel-  
den, und auf das mehreste Geboth der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewär-  
tigen können.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Kings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwis-  
schen der verehelichten Simonissen, und Bäcker Rahcken Häusern, bel gen, und gerichtlich auf 224 Rthlr.  
4 Gr. taxirt, öffentlich verkauft werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Trepow und Cörlin affigirt  
worden. Liebhaber belieben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., imgleichen  
den 2ten Februarii a. f. zu Rathhause in Colberg einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages  
nach Befinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20sten Augusti, 1770.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Reichken Acker und Wiesen, als: 2 Kaveln nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, in denen dazu anberahmten Terminis den 5ten November und den 2ten December a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino zu Rathhause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, wornächst weiter leiter gehöret werden wird.

In Schlawe soll des verstorbenen Häcker Köhlers Kinder Stück Acker, oben der Balkmühle, von 4 Scheffel Ausfaat, welches 8 Rthlr. ästimiret, in Terminis den 5ten November und den 2ten December a. c., imgleichen den 4ten Januarii a. f. an den Meißbietenden verkauft werden. Wer solches zu erstehen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause in Schlawe einfinden, und darauf gehörig licitiren.

In Curia zu Pasewalk ist des dasigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gerichtete Termine auf den 10ten Augusti, 9ten October und 11ten December a. c. Schuldenhalber subhasta gestellet; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind die im Greifenbergischen Kreise belegene Güther Dürenow, Grünhof, Lüttenhagen und Schäferoy Ginnow, auf Anhalten des von Grape und Grell, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, so wie solche an den von Grell verkauft sind, und besessen werden, zum Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 28sten November a. c. zum ersten; den 22sten Februarii a. f. zum andern; und den 22sten May a. f. zum dritten und letztenmale angesetzt, alsdenn solche dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Zu Stolpe soll auf Anhalten derer Schluckwerderschen Creditorum, das in der Paradisstrasse, an der Ecke, nach dem rothen Hahnen, und des Regimentsfeldscheerers Ludwig Haupe, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 162 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget, subhastiret worden; als nun per Decretum vom 1sten Augusti a. c. Termini subhastationis auf den 22sten October und 20sten December a. c., imgleichen auf den 23sten Februarii a. f. präfiguret worden; so werden alle diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbemeldeten Terminis, höchstens aber und fürnemlich in ultimo den 23sten Februarii a. f., des Vormittags um 11 Uhr, dafselbst zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung des Liciti der Addiction zu gewärtigen hat.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gewesenen Bürgers und Ackerersmann Samuel Kotelmanns sämtliche Immobilien, als: 1.) dessen Gehöfte, cum pertinentiis, vor dem Kuhthore gelegen, 2.) 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhufe, im Kuhfelde gelegen, 4.) eine Wiese, im Feuerböter gelegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis angenommen, und 5.) ein Kirchenstand in der St. Bartholomäikirche, sub Lit. B, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere haben sich also in denen auf den 13ten November a. c., imgleichen auf den 10ten Januarii und 12ten Martii a. f. anberaumten Terminis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Voth zu gewärtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbemeldeten Grundstücken einige An- und Zubehöre haben sollten, müssen ihre Gerechtsame längstens in dem ad liquidandum & justificandum auf den 20sten November a. c. angesetztem Termino peremptorio sub poena præclusi & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.  
Es soll des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Schubstrasse, neben dem Tuchmacher Krause belegene massive Wohnhaus, welches deductis d. ducendis 1099 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Termino den 13ten December a. c. anderweitig verkauft werden. Käuferer finden sich hieselbst in der Gerichtsstube ein, und hat der Meißbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten October, 1770.  
Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da auf das hieselbst in der Küfenstrasse belegene Meistersche Haus, nur 1000 Rthlr. geboten, die Taxe aber 2368 Rthlr. 5 Gr. beträgt; so wird solches, nebst der Färberer, Farber, und Fabrikengeräthschaft, anderweitig auf den 19ten December a. c. ausgeboten. Käuferer haben sich in diesem Termino auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden, und der Meißbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 7ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Das allhier auf dem Augustinerkirchhofe belegene, und auf 190 Rthlr. 9 Gr. gewürdigte, dem  
Rath/

Raschmacher Regidius Liechow zugehörige Haus, soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 4ten May a. f. dem Meißbietenden verkauft werden. Käufere finden sich alsdann in der hiesigen Gerichtsstube ein, und wird dem Meißbietenden der Zuschlag gegeben. Signatum Stargard, in Judicio, den 30ten October, 1770.  
Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da zur Licitation des oburgens æs alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchzin zugehörigen Antheil Guths Bölskow, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 344½ Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinischen Landvoigtgericht Termin, auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angeleget seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Zum Verkauf derer im Grossenschen rathhäuslichen Oderwalde ausgesetzten 551 Stück Eichen sind abermals Termini auf den 3ten und 20ten November a. c., ingleichen auf den 4ten December a. f. in Curia zu Errossen anberaumet, um kann hierauf sowol einzeln als im Ganzen licitiret werden.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April f. a. angeleget, und hat in ultimo Termin, der Meißbietende coram Judicio die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 1ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Raschmacher Meister Johann Friederich Wendt sen., verkauft sein Bohnhaus zu Stargard vor dem Pörrigischen Thore, in der Jhnenstrasse belegen, zwischen der Witwe Rieken, und Johann Jericke, an den Berwalter Carl Warrendshagen für 106 Rthlr.; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In einem Hause in der kleinen Domstrasse, gerade dem Gymnasio über, ist die Oberetage, bestehend in 5 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, Klubr, und geräumigen Hausboden, auf den Hof der Pferdestall zu 4 Pferde, einen gewölbten Keller, Wagen- und Holzremise, zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden. Stettin, den 9ten November, 1770.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gasserche Apotheke, am Heumarkte allhier in Stettin, soll von Ostern 1771 an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis vor dem Lobfamen Waisenamte hieselbst auf den 11ten December a. c., ingleichen auf den 8ten Januarii und 5ten Februarii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, angeleget. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungssecretario Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen aber belieben sich bey letzterem franco zu melden.

### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem minorennen Herrn von Flemming zugehörige Guth, in dem Dorfe Trebenow, 1 Meile von Wollin, 2 Meilen von Camin und Stepenitz, und 3 Meilen von Gollnow belegen, welches auf Marien a. f. pachtlos wird, ad Mandatum des Königlichen Vormundschaftscollegii, zur anderweitigen Verpachtung licitiret werden, und sind dazu Termini auf den 14ten und 23ten November, auch 12ten December a. c. angeleget, und werden diejenigen, die solches Guth in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersuchet, sich in beveldeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore Herrn Gädiken zu Brejow zu melden, die Umstände des gedachten Guths daselbst in Erfahrung zu nehmen, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß dieses Guth dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und nach erfolgter Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Das zwischen Gollnow und Nassow belegene Guth Schönhagen, wird auf Marien 1771 pachtlos; und werden diejenigen, so solches anderweitig in Arrende zu nehmen belieben tragen, sich des forderlichsten bey dem Herrn Hauptmann von Döberitz, als Herrschaft dieses Guths, in Stargard melden, und die Conditiones näher erfahren.

Die

Die mit Trinitatis a. k. pachtlos werdende Vorwerker Großfelden und Schmölz, Colbergischen Eigenthums, sollen in Terminis licitationis den 6ten November und 30sten November a. c., wie auch am 4ten Januarii a. k. anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Aufschläge sind von Großfelden 572 Rthlr. 5 Gr.  $\frac{2}{4}$  Pf., und von Schmölz 494 Rthlr. 11 Gr. 5 und zwey Drittel Pf., nach Abzug der Natural-Praxtandorum. Pachtlustige, denen dieses hierdurch bekannt gemacht wird, können die Aufschläge allhier stets inspiciere, und in dictis Terminis ihr Gebot zu Rathhause dieselbst des Vormittags ad protocollum geben, da denn plus licitans den Zuschlag sub Approbatione Camerae Regiae zu gewärtigen hat. Signatum Colberg, in Senatu, den 18ten October, 1770.

Das Cämmereyvorwerk Weiffenschwan, zu Königsberg in der Neumark, ist von Trinitatis 1771 bis dahin 1777 auf 6 Jahre anderweitig verpachtet worden, und sind Terminis licitationis dazu auf den 6ten December a. c., imgleichen auf den 6ten Januarii und auf den 6ten Februarii a. k. daselbst zu Rathhause anberaumet. Bey erwehntem Vorwerke sind 12 Hufen Land, ebst Hepländeru, so der neue Pächter mit Winter- und Sommerung bestell 1 findet, guter Wiefewachs ad Viehzucht, auch Schäfererey gerechtigkeits auf 2500 Stück, ein gutes Vieh- und Feldinventarium, gehörige Wirtschaftsgedäude, und ein Wohnhaus in der Stadt, worauf die Brau- und Gasthofgerechtigkeits haftet, fürhanden, und hat selbiges bisher eine jährliche Pacht von 1187 Rthlr. getragen. Näher Umstände davon können in der Cämmerey daselbst vernommen, wie auch der Pachtanschlag inspiciet werden.

### 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminis liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, prägniret worden; so haben alle etwanige Creditores desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 15ten Februarii 1771, ihre Gerechtsame mit dem onstituirten Contradictore, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

### 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerkraffe, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynen, sind citiret, in Termino praclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 22sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des gewesenen Bürgers und Ackerersmanns Samuel Kotelmanns Vermögen ad instantiam Creditorum Concurfus eröffnet worden; so werden solchemnach hiermit und Kraft dieses Proclamationis, wovon das eine zu Rostock, das andere zu Greifswald und das dritte allhier, angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des Samuel Kotelmanns Vermögen einige An- und Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in Terminis praefixis den 16ten October, den 2ten und den 30sten November a. c., und längstens in ultimo Termino peremptorio, des Vormittags um 9 Uhr, allhier zu Rathhause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificieren vermeynen, ad Acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producieren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Nebencreditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entsehung rechtliche Erkenntnis und Locum in der abzufassenden Prioritätsurteil zu gewärtigen. Mit Ablauf des letztern Termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Samuel Kotelmann hierdurch adiciret, in Terminis praefixis ad liquidandum & justificandum Creditorebus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Gläubiger wider ihn als einen vorzehlichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle dieienigen aber, so dem Debitori mit Schulden vermandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey Strafe respective gedoppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 16ten October a. c. Judicio allhier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach solches also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demmin, den 24sten September, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnets Director und Assessores.

Es soll des Brauntweimbrenner Raasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 2ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Des Mehlinschen Müllers Amandus Mühl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kaufsiebhaber wollen sich daher in dictis Terminis auf dem Adelichen Hofe zu Steinhöfel bey Freyenwalde in Pommern melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten Januarii a. f. sub pena præclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stojenthin Wiponschen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremptorio den 12ten Januarii 1771 vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiezumit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörig justificiren, nicht ferner gehöret, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Wipow, Stolpischen Kreises, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Kaufmann Johann David Thoms, dem hiesigen Stadtgerichte zu vernehmen gegeben, wie er des Vermögens nicht sey, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb gebeten, selbige zu einer Behandlung vorladen zu lassen: Und dann seinem Ansuchen deferiret worden; als werden Creditores latentis hierdurch edictaliter citiret, sich in Termino præjudiciali den 12ten November a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und über die von dem Debitore zu offerirende Conditiones zu erklären, oder zu gewärtigen, daß mit den gegenwärtigen Creditoribus die Sache reguliret, die ausbleibenden hingegen pro contententibus geachtet werden sollen. Allenfalls aber, und daferne die Behandlung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre habende Forderungen in Terminis den 12ten November, den 2ten und den 28ten December a. c. zu liquidiren und zu justificiren, nach Ablauf des letzten Termini aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Präntensionen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Decretum Schwienemünde, den 2ten October, 1770. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam des Cämmerer Schuls zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schreier der Träder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 2ten December a. c. auf Unserm Rathhause allhier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Aufstehungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von des Cämmerer Schälzen liegenden Gründen und Wohnhause abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wovon die Edictals hier, zu Beerwalde und Tempelburg adfigurirt sind. Signatum Neuen-Stettin, den 25ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen in Alten-Damm 62 Nthlr. 10 Gr. 6 Pf. Matthiesche Kinderelder zum Ausleihen parat. Wer selbige benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit bestellen kann, hat sich daselbst bey denen Vormündern, dem Herrn Senator Havenstein, und dem Bürger und Brauer Busen, zu melden.

### 10. A v e r t i s e m e n t s.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt-Gründe Acker, Wiesen, Lieten und Brücker, es sey eigenthümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, binnen 8 Wochen præclusivischer Frist, und zwar von 24sten Junii, bis zu Ende des Monaths December a. c. hieselbst zu Rathhause des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Original-Briefe darzutun, oder zu gewärtigen haben, daß diejenigen, so sich binnen ob-

gesetzter

gefehler Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Entschweigen auferleger, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sodann unberührtig bleiben sollen, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Güthern verfahren werden soll. Das deshalb expedirte Edict ist hieselbst zu Rathhause affigiret worden. Gegeben Plathe den 5ten October, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier gereiset, ohne daß während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwistere des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictalcitation angesucht haben; so haben Wir diesem Petito deferiret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub poena praclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 25ten Augusti, den 20ten October und den 15ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaifengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 15ten Augusti 1748 ausgelegte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sifiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhabts des Königlichen Edicts vom 27ten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihm ausgelegte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Decretum Anflans, in Judicio Pupillari, den 12ten May, 1770.

Verordnetes Stadtwaifengericht hieselbst.

Auf Anhalten Charlotta Schwarzkowin, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Arrendasor Gottlieb Schwant, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Herdedieberey arrestiret, aus dem Gefängnis entwischet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzuzeigen, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb beym Vorhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll das Grund- und Hypotheken-Buch zu Beerwalde in Pommern in der Ordnung gebracht werden. Es wird dabero jedermann, so eine Ansprache an irgend einem Grundstück, es sey ex jure domini, con-domini, crediti u. s. w. haben dürfte, hiedurch citiret, sich den 26ten Novembr. c. a. den 23ten Januarii, und besonders den 5ten April a. c. als in dem Termino prejudiciali zu Schivelbein in des Bürgermeisters Kästen, als des von dem Hochpreidlichen Königl. Hofgericht zu Cöslin, zu Herstellung des Grund- und Hypotheken-Buchs zu Beerwalde in Hinter-Pommern, ernannten Commissarii Behausung, mit seinen Documentis entweder in Person einzufinden, oder erwehnte Documenta sub lege Remissionis zur Eintragung franco einzusenden. Schivelbein, den 15ten October, 1770.

Auf Anhalten der Anna Laberenzin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Verwuthen nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerin den Todt nicht hinlänglich verifiziren kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau bösslich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzuzeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussendbleiben die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Chirurgen Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Fronicken, aus Altleben an der Saale gebürtig, in puncto matrimonii desertionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten Januarii a. c. edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Mahcken, ist derselben von Pölsig entwichener Ehemann, der Nagelschmide Johann Friederich Lädke, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzuzeigen, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln: Bey dessen Aussendbleiben aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. XLVII. den 24. Novembris, 1770.

Zu denen Wochentlich- Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs- Nachrichten.

## II. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem die Erfahrung zeithero häufig gezeigt, wie sowohl hier, als in andern Königl. Städten, verschiedene Correspondenten, besonders Negocianten und Juden, sich weigern, die unter ihrer Adresse eingehende Briefe anzunehmen, und das Porto dafür zu bezahlen, durch dergleichen Weigerung und der daraus erfolgten Retourirung der Briefe aber nicht nur die Königl. Generalpostkasse in ihren Revenües sehr geschmälert wird, sondern auch die Postämter in die Verlegenheit gesetzt werden, sich mit den benachbarten auswärtigen Postämtern, in Ansehung des diesen ebenfalls dadurch entgehenden Postschußporto in unnütze Schreibereyen und Dispute einzulassen, und daher durch ein sub dato Berlin den 2ten Februarii 1728 emanirtes Königl. Patent expresse verordnet worden:

Daß wenn Personen, welche im Lande wohnen, und bekannt sind, die an sie mit der Post kommende Briefe auszulösen sich weigern, in dieselbe wegen Annehmung und Bezahlung solcher Briefe nachdrücklich gedrungen, und das schuldige Postgeld allenfalls mit Hülfe der Obrigkeit von denenelben bezgetrieben werden soll.

Als wird denen sämtlichen respectiven Correspondenten und Commercirenden solche Königl. Verordnung hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Bedeuten, daß abseiten derer Postämter a die publicationis dieses an striete darnach werde verfahren werden. Berlin, den 20ten October, 1770.

Königlich Preussisches Generalpostamt.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Schiffer-Mitälteste Brunn in Alten-Stettin, sein auf der Lastadie in der großen Straffe, belegenes wohl artirtes Haus voluntarie verkaufen; Liebhabere belieben sich deshalb in Lermund den 29sten November c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Der Schiffer Johann Conrad zu Uckermünde ist gefonnen, sein Craveet-Gallias-Schiff St. Johannes genannt, 90 Last groß, so von dem Schiffer Nordwig bisher gefahren worden, und in sehr guten Stande ist, so daß es auf der Spanischen und Nordsee gebraucht werden kan, zu verkaufen. Liebhaber können dieses Schiff, so gegenwärtig hier in Stettin liegt, in Augenschein nehmen, und bey dem Kaufmann und Stadt-Wäcker Meyer deshalb nähere Nachricht erlangen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, ist zu haben:

Sorgens (J. A.) Anlage zu einer brauchbaren Geichtraktunde des Deutschen Reichs, 8. Nördlingen, 1770, 8 Gr. Lengnich (Carl Benj.) Predigten, gr. 8. Danzig, 1770, 16 Gr. Wieglebs (Joh. Chr.) Vertheidigung der Meyerischen Lehre vom Acido Pingui gegen verschiedene darüber gemachte Einwürfe, gr. 8. Altenburg, 1770, 6 Gr. Weber die schönen Geister und Dichter des 16ten Jahrhundert, vornemlich unter den Deutschen, gr. 8. Lemgo, 1771, 8 Gr. Veterani (des Marichalls Graen Friederich) Denkwürdigkeiten, worinnen desselben Feldzüge in Ungarn enthalten sind, gr. 8. Wien, 1771, 6 Gr. de Seabra (Joseph da Sylva) Vorstellung der bedenklichen Umstände, in welche sich die Portugiesische Monarchie befindet, seitdem die Gesellschaft Jesu aus Spanien und Frankreich vertrieben, 8. Wittenberg, 1770, 6 Gr. Schäfers (D. Joh. Christ.) Empfehlungsbeschreibung und erweiterter Gebrauch des sogenannten zur Erspahrung des Holzes höchstvortheilhaften Backofens, nebst 5 Kupfern, ar. 4. Regensburg, 1770, 8 Gr. Briefe des Lord Austin von N. an den Lord Humfrey, 8. Breslau, 1770, 8 Gr. Kircklands (Hr. Thom.) Bemerkungen über Herrn Potts allgemeine Anmerkungen von Weinbrüchen, aus dem Englischen übersetzt, gr. 8. Altenburg, 1771, 6 Gr.

Bey dem Sattler Nieder, ist eine kleine ganz leichte und mit einem Pferde zu fahrende Postkalesche, mit grün Rasch gefüttertes Verdeck, und mit grünem Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf; si. ist im d. Hosten Preise.

Als in dem vorgemessenen Termine licitationis ultimo, des Schiffes Sophia Elisabeth, welches der Schiffer Christian Vog fährt, nur 2145 Rthlr. auf das ganze Schiff geboten, und dahero auf anderweitige Requisition eines Obblischen Stadtrichter's hieselbst, novus Terminus licitationis desselben auf den 26sten November a. c. präfigiret worden; so wird solches hiermit nochmalen öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche dieses Schiff für einen acceptableren Preis zu ersehen willens sind, sich vorbestimmten Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegerichte solcherhalb einzufinden, vorgeladen. Signatum Stettin im Seegerichte, den 29sten October, 1770.

Es will jemand einen fast noch neuen weiß seiden mohrenen Krausepelz, so mit Grauwerg gefuttert ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Notario Bourwieg deshalb melden, und Handlung pflegen.

Gutes trockenes Buchen, Eichen, Eichen, Eichen und Fichten Brennholz, wie auch Räberdorfer Steinkalk in Saltkonnen, ist bey dem Kaufmann Schulz, wohnhaft bey dem Schiffer Pagelsdorf in der kleinen Oderstrasse, um billigen Preis zu bekommen.

### 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus den königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter folgende Quantitäten Holz zu Erreichung des Forstetats und Ueberchusses pro 1770 bis 1771 per modum licitationis debitiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittl. dito, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Zohenkrugische Revier: 20 starke fichtene Balken, 20 Hohlstücke, und 100 Sparrstücke. Neuhausische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, und 100 Hohlstücke. Amt Colbarg, Mühlenbeckische Revier: 50 Faden büchernes Schiffsholz. Clausdammische Revier: 10 ausgezeichnete Buchen zu Nutzholz, und 50 Faden büchernes Schiffsholz. Amt Strepentz, Strepentzische Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 30 Faden büchernes Schiffsholz, 50 dito Eichen, 500 dito Fichten, und 150 Hohlstücke. Zohenbrüchische Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 50 Faden büchernes Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 dito Eichen, und 500 dito Fichten. Grafebergische Revier: 100 fichtene Hohlstücke, und 20 Faden Fichten. Amt Naugarden, Rothenfische Revier: 400 Faden büchernes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 200 Faden eifenes Schiffsholz. Amt Gülzow, Pribbernowsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 41 Sparrstücke, und 20 Hohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten und 29sten November, auch 11ten December a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und Ebanen Liebhabere, welche resolviret sind, obenspecificirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine des Vormittags um 10 Uhr auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf königlicher Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 5ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Piritz sind vom Concurfu Termini subhastationis zum Verkauf der dem Districter Buckow zugehörigen Grundstücke, als: des in der Klosterstrasse, zwischen Meister Wegward und Gieselera belegenen Hause, cum Taxa à 300 Rthlr., und der halb-n Scheune, à 50 Rthlr., so am Bahnschen Thore gegen Herrn Lehrenz gelegen, desgleichen der 1 Morgen Hauptstück im 2ten Robin, No. 7, à 70 Rthlr., mit gleichen 1 Morgen dito im 3ten Robin, No. 25, à 65 Rthlr., auf den 12ten December a. c., imgleichen auf den 9ten Januar und den 18ten Februar a. f. angesetzt.

Eben daselbst ist ein nochmaliger Terminus subhastationis des dem Luchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der grossen Bollweberstrasse, zwischen Begerow und Husnaeln gelegenen Hause, cum Licito à 250 Rthlr., auf den 12ten December a. c. angesetzt; so denen Kaufkustigen bekannt gemacht wird. Piritz, den 12ten November, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll in Terminis, den 16ten November a. c., desgleichen den 18ten Januarii und den 19ten Martii künftigen Jahres, des Herrn Secretari und Procuratoris Jisci Lybelius Wohnhaus, welches cum pertinentiis auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gewüriget ist, ob Concursum hieselbst zu Rathhause öffentlich subhastiret und verkauft werden; welches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause adsigniret worden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Cöslin, den 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Schlawa sollen des Kürschners Simons Effecten, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Porcell

Vorhanden Glas, Leinen, Betze, Kleider, Haarmehles und Kürschnerwaaren, in Termino auctionis den 12ten December a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich in anberahnten Terminis auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung erhalten.

Da zu Pyritz zu der Landung, welche die nunmehr verstorbene Frau Bürgermeisterin Schmidt nach der durch die Intelligenz Ärters bekannt gemachten Designation zum Verkauf ausgesetzt gehabt, sich in Terminis keine annehmliche Käufere gefun-; so ist novus Terminus dazu auf den 17ten December a. c. angesetzt. Pyritz, den 20sten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk sollen die denen Kuh-dorffchen Erben zurückgelassene 6 Stück Betten und wenige Effecten, von geringem Wehrt, zu Erlangung des hinterstelligen Auctionerestes, per modum auctionis den 12ten December a. c. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll den 17ten December a. c. auf dem Rathhause zu Schiewelbein, eine Auction gehalten, und unterschiedliche Sachen, an Leinen, Kupfer, Rinn und Hausgeräth, verkauft werden. Es haben sich dahero alsdann die Liebhabere daselbst um 8 Uhr des Vormittags einzufinden.

Ad instantiam des Arrendatoris Heesen, sollen des Kaufmann Rohdenwalbs zu Labes 4 Hufen Landes, wovon 2 im langen Kavelschen Brachfelde, und 2 im jetzigen Winterfelde, an den Kaufmann Herrn Johann Schulzen, und den Hofwirth Herrn Immanuel Thymum, grenzen, und insgesammt 200 Rthlr. taxiret werden, in Terminis den 2ten Februarii, ingleichen den 2ten May und den 2ten Augusti a. f., an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Labes öffentlich licitiret werden.

Ingleichen sollen daselbst ad Mandatum Regim'is vom 15ten October a. c., die Königl. Immobilita, so in einem Hause, Scheune, Wiesen, Landung und Garten bestehen, und deren Wehrt auf 1021 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, de novo in Terminis den 23sten Januarii, den 2ten Martii und den 2ten May a. f., an der gewöhnlichen Gerichtsstelle daselbst licitiret werden; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Labes, den 2ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Bürger und Schuster Johann Sichert zu Labes ist willens, sein daselbst am Markte, zwischen dem Schuster Wichmann und Ernsen Witwe inne belegenes Haus und Wiese, ingleichen eine Hufe Landes, auf dem Hälftenberge, zur Vertheidigung seiner Stierkinder, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige haben sich also je eher je lieber daselbst zu melden, und einen billigen Handel zu gewärtigen.

Es soll die Ziegenfische, dem verstorbenen Müller Blanrock zustehende Mühle, Schulden-halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 2ten Februarii, den 2ten May und besonders den 2ten Juli a. f. zu Altenschlage bey Schiewelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termini auf den 2ten Januarii, den 2ten Martii und vorzüglich auf den 2ten May a. f. vor dem Adlichen Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

#### 14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Herr Syndicus Kundenreich sen., hat an den Bürger Daniel Timmen, und Erdmann Rogholzen, erb- und eigenthümlich 2 und einen halben Morgen Acker, vor dem Colbergischen Gelderthore, am Stuckersberge genannt, verkauft; so hiermit der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Guth Kleinenleistikow, bey Naugardten gelegen, dem minorennen Herrn von Locksicht zugehörig, künftigen Marien a. f. pachtlos wird, und auf 3 Jahre hinwiederum verpachtet werden soll; so sind dazu die Termine auf den 20sten November, den 15ten December und den 21sten December a. c. angesetzt; in welchen sich die Pachtlustige bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg einfinden, und ihr Geboth ad pro-collam geben können; plus licitns aber hat bis auf Approbation Eines Königl. Vormundschaftscollegii den Zuschlag zu erwarten.

Das Guth Schmelsdorf, bey Plache gelegen, wird künftigen Marien a. f. pachtlos, und soll hinwieder

wiederum auf 3 Jahre verpachtet werden. Die angelegte Termine sind der 30te November und der 15te December a. c., ingleichen der 2te Januarii a. f., in welchem die Pachtlustige sich bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg melden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, der Meißbietende aber bis auf Approbation des königlichen Vormundschaftscollegii den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Güther Kniephof und Kutz, welche bey Naugardten belegen, und dem minorennen Herrn von Bismarck zugehören, sollen in Terminis den 4ten December und den 22ten December a. c., ingleichen den 16ten Januarii a. f., an den Meißbietenden auf 3 Jahre seit Marien a. f. hinzuerum verpachtet werden. Liebhabere können sich in den bemeldeten Terminen bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Der Meißbietende hat in dem letzten Termin den Zuschlag bis auf Approbation Eines königlichen Vormundschaftscollegii zu erwarten.

Da nach der ergangenen Verordnung Einer königlichen Hochverordneten Krieges- und Domainen-Cammer, vom 15ten hujus, die musikalische Aufsartung in dem hiesigen Amte, von Trinitatis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so werden dazu Licitationstermine auf den 22ten October, 9ten und 27ten November a. c. vor dem hiesigen Amte angegesetzt, in welchen sich Pachtlustige einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, und hat plus licitans die Adiectien bis auf die Approbation der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu gewärtigen. Amt Hublitz, den 26sten September, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Amt hieselbst.

Zu Verpachtung der Musik in dem 2ten Theile des Randowischen Kreises, werden anderweite Termine auf den 12ten, 19ten und 26sten November a. c. angegesetzt. Pachtlustige können sich in besagten Terminen des Vormittags um 11 Uhr auf dem Landhause alhier melden, ihr Geboth abgeben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Pachtung, nach eingegangener allerhöchsten Approbation, werde zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden. Allen-Stettin, den 15ten November, 1770. von Ramin.

Ad infantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Antheile in Nuttrin und Döbel, davon ersteres 230 Rthlr. und das Döbelche 240 Rthlr. Pacht giebet, und künftigen Marien a. f. pachtlos werden, in Termino den 28sten November a. c. dem Meißbietenden auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauernhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährlich Pacht geben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr hiermit Pacht weise ausgeboten, und solches jedermann, um in obigen Termino sein Geboth zu thun, bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als der im Ahlbeckischen Revier belegene kleine See, der Grilupp genannt, in Erbpacht ausgethan werden soll, und deshalb Terminus licitationis auf den 13ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldeten See in Erbpacht zu übernehmen gesonnen sind, sich in gedachten Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditions offeriret, dieser See in Erbpacht eingethan, auch darüber königliche allergnädigste Approbation bewirket werden soll. Signatum Stettin, den 11ten November, 1770. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In dem Dorfe Sandow, 2 Meilen von Stargard und 1 Meile von Arenswalde belegen, sind 2 Güther auf Marien a. f. zu verpachten. Liebhabere können sich bey den Herrn Kriegsrath von Boreke in Brakentien, oder bey dem Structuario Michaelis in Stargard, forderfastst melden, und daselbst die näheren Bedingungen erfahren.

Es sollen in Termino den 28sten December h. a. die 2 Meilen von Alten-Stettin belegene Gräfflich Lepelsche Ackerwecker, zu Böck und Neuhof, entweder zusammen, oder jedes besonders, zu Massenheyde in dem Herrschaftlichen Hause an den Meißbietenden verpachtet werden. Die näheren Umstände davon sind zu Alten-Stettin bey den Herrn Amtmann Engelbrecht, oder zu gedachten Massenheyde bey den dasigen Wirtschaftsinpector Kowahl, schriftlich oder mündlich, einzusehen.

Das Adelige Guth Grossenpobloth, 1 Meile von Eörlin und 2 Meilen von Colberg belegen, soll von zukünftigen Ostern a. f. von neuen auf 3 Jahre verpachtet werden. Wer darzu Lust und Belieben findet, kann sich deshalb in Termino den 17ten December a. c. zu Eörlin bey dem Justizbeamten Hacke-barth melden, und einer billigen Pacht gewärtigen.

In Naulin, eine viertel Meile von Piritz, wird auf künftigen Johanni a. f. das von Hagensche Guth, welches bishero 1000 Rthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Termini licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. c., ingleichen auf den 3ten und 31sten Janua-

rii a. f., bey dem Bürgermeister Hammer zu Piritz angesetzt; bey welchem auch, oder bey der Frau Oberstinn von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtschlag inspiciret werden kann. Nachtlustige wollen sich also in Terminis einfinden, und in ultimo plus licitans die Adidiction gewärtigen.

Das Guth Tripsa, soll gegen Marien a. f. anderweitig verpachtet werden. Nachtlustige können sich also den 12ten December a. c. bey dem Herrn Notario Loiz in Camiu melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird.

Es soll die untern Amte Bernstein zu Versfelde belegene Windmühle volnitarie verkauft, oder in Ermangelung der Liebhaber verpachtet werden; Liebhabere können sich in Termino den 7ten December e. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwic in Stettin einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Die Taxe ist 530 Rthlr.

## 16. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Den 19ten November e. Abends um 9 Uhr, ist ein Stiefel von Kalbleder, mit weiß Leder gefuttert, verlohren gegangen; wer ihn gefunden hat, kan sich beym Schneider Tiesz melden, und einen Recompens erwarten.

## 17. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist das hieselbst in der Heerstrasse belegene, baufällige, und zum Theil den Einfall drohende, der Witwe Lotius zugehörige Frau- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerinn für unfähig erkläret, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellet, und sind die Terminis auf den 25ten October, den 22sten November und den 20sten December a. c. angesetzt; in welchen letztern es plus licitanti, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Licitant finden sollte, dem Fisco addiciret werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub poena praclusi, und besonders auch zur Eistruung eines annehmlichen Käufers citiret. Greifenberg, den 15ten Septem-  
ber, 1770.  
Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des Schlächter Schachtschneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen be-  
gelegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, ausgegeben, an den Schachtschneider, oder dessen Ehe-  
frau, sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches und inebesondere die Pfandinhaber bey Verlust ih-  
res Pfandrechts anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 28sten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Ziddichow verkauft der Königliche Thorschreiber zu Camiu Herr Sperling, sein daselbst haben-  
des, und zwischen dem Juden Abraham Levin belegenes Eckhaus, cum pertinentibus, an den Christoph  
Engel. Creditores, und wer sonst dawider ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, haben sich in Ter-  
mino der Vor- und Ablassung den 17ten December a. c. bey dem diesigen Stadtgerichte zu melden, und  
seine Jura wahrzunehmen, weil sonst niemand weiter gehört werden wird. Ziddichow, den 5ten No-  
vember, 1770.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das hieselbst sub No. 427 belegene, und dem Schneider Meister Moriz Wächler zugehörige  
Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 248 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, in Termi-  
nis den 14ten September und 16ten November a. c., imgleichen den 18ten Januarii künftigen Jahres,  
Schulden halber hieselbst öffentlich verkauft werden, und Liebhabere werden hiermit aufgefordert, auf  
dasselbe sodann zu bieten, auch auf das höchste Seboth gegen ordnungsmäßige Bezahlung gewissen Zu-  
schlages zu gewärtigen. Das Proclama ist mit der Taxe hieselbst zu Rathhause adfigiret. Auch sind  
Creditores, die an diesem Wohnhause berechtiget zu seyn vermeynen, edictaliter sub poena praclusi & per-  
petui silentii vorgeladen worden, ihre vermeyntliche Gerechtigame an diesem Wohnhause in den ange-  
setzten Terminis, besonders in dem letzten, wahrzunehmen, und die solcherhalb ertheilte Edictales sind hieselbst und  
in Stolpe adfigiret worden. Gegeben Cöslin, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Creditores, welche an des verstorbenen Pastoris Herrn Christian Gotthilf Zitel zu Triglas Nachlass  
eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 10ten December a. c.  
bey dem Cämmerer Wächter zu Greifenberg zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig  
zu justificiren, oder sie können gewärtig seyn, daß, falls sie sich alsdann nicht melden, sie nicht weiter ge-  
höret werden sollen. Greifenberg, den 8ten November, 1770.

18. Gel-

## 18. Gelder so zinsbar ausgezahlt werden sollen.

Das von Borckische Beneficium zu Regenwalde hat ein Capital von 2177 Rthlr. 8 Gr. Courant in der Königl. Banque zu Goldberg stehen. Wer selches gegen 5 pro Cent, und gegen die gehörige Sicherheit auf Wäther, so in Hinterpommern liegen, mit Consens des Königl. Consist. zu aufnehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klarroth in Regenwalde zu melden.

400 Rthlr. Courant, stehen entweder auf liegende Gründe, oder einer sonstigen ersten Hypothek, zur Ausleihe parat. Wer also eine dergleichen Sicherheit zu stellen vermag, hat sich bey dem verordneten Curator, dem Mühlenmeister Blaurock, auf der Höckendorfschen Mühle bey Alten-Damm, beliebigst zu melden.

300 Rthlr. 64iger Courant, werden im Januario a. k. fällig. Wer solche benötiget ist, und die gehörige Sicherheit stellen, auch weil es Kirchengelder sind, Consensum Consistorii beschaffen kann, hat sich zu Stargard bey dem Kaufmann Krüger zu melden.

700 Rthlr. Capital, dem Herrn Candidaten Neubauer zugehörig, kommen nächstens ein. Wer also solche wiederum zinsbar benötiget ist, und des Königl. Pupillencollegii Consens benzubringen im Stande ist, kann sich des fordersaussten bey dem Herrn Pastor Kornmesser zu Brallentin bey Stargard franco melden.

## 19. Avertissements.

Es wird der auf den 12ten November a. c. anstehende Terminus auctionis des Kaufmann Colbergs hieselbst habenden Waaren und Mobilien, wegen des einfallenden Jahrmarkts, bis den 26ten November a. c. Nachmittags ausgesetzt. Director und Assessores des Stadtgerichts in Stettin.

Da des Kleinhändler Falckenbergs Ehefrau, geborene Hasen, in Alten-Stettin verstorben, und ein Testament hinterlassen; So wird zu Eröffnung desselben Terminus auf den 6ten December c. des Vormittags um 10 Uhr in des Notarii Bourwig Hause zu Stettin angesetzt, so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, qua Curatoris hereditatis jacentis des verstorbenen Matthias Heinrich von Podewils zu Grossrambin, werden dessen etwaige Erben, um in Termino den 12ten Februarii a. k. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimiren, die nach Befriedigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht ferner gebühret, von oben gedachten Geldern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. Signatum Köslin, den 26ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht eingelaufen, ad instantiam seiner Schwester Charlotta Gerbern, verhehlichte Säuern, per Edictales, so allhier, zu Berlin und Königsberg in Preussen affigiret sind, vorgeladen, sich in Termino den 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Januario und den 14ten Februarii a. k. vor Uns zu stellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hiedurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termino vor Uns sich nicht gestellet, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben präcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradirret werden wird. Signatum Stettin, den 16ten Octobris, 1770.

Director und Assessores des hiesigen Stadtwaifenamts.

Da zu Frankfurt an der Oder zu Messzeiten unter dem Prätext der Messfreiheit ein grosser Schleichhandel mit ausländischen Blechen und Blechwaaren getrieben wird, und viele Städte sich solche von dorten kommen lassen, die Messfreiheit aber unter der verbotenen Einbringung fremder Bleche und Blechwaaren keine Ausnahme machen kann: So sind die Zoll- und Accidantier instruiret worden, in denen Städten keine Bleche oder Blechwaaren von Frankfurt anders, als mit gültigen Attesten, daß sie einländisch sind, einzulassen zu lassen, alle übrige aber, als auswärtige, ohne Unterscheid anzuhalten, und zur weitern Untersuchung und Verfügung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Anzeige zu thun. Es wird dahero diese Vorkehrung dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und werden besonders diejenigen anemahnnet, welche Bleche und Blechwaaren von Frankfurt kommen lassen, sich mit denen erforderlichen Attesten, daß solche einländisch sind, gehörig zu versehen, und dadurch vor Schaden zu hüten. Signatum Stettin, den 18ten Octobris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da bekanntermassen zur Bequemlichkeit der Tobackpflanzers, und anderer Eigenthümer von Landblättern, das Arrangement getroffen, daß die diesseits der Oder gewonnene Blätter, nach Stargard oder Dramburg geliefert werden müssen, es sich aber vorwöchentliches Jahr sehr ofte zugetragen, daß verschiedene Planteurs, ohne sich vorher mit dem Magazin wegen eines Lieferungstages einzuversichen, häufig an einem Tage mit ihren Blättern auhero gekommen, solches aber fernherhin, und um alle Unordnung zu vermeiden, nicht geschehen kann; so werden sämtliche diesseits der Oder in Hinterpommern befindliche Planteurs, und andere Eigenthümer von Landblättern, hierwit avertiret, sich auf das sorderksamste hier in Stargard einzufinden, und mit dem Blättermagazin allhier wegen ihres Vorraths von Blättern zu contrahiren, auch wegen einer gewissen Lieferzeit und Ort übereinzukommen, und daferne auch einige derselben Vorschuß benöthiget, selbigen sowol, als die nöthigen Pässe zu ihrer Sicherheit wegen des Transports entgegen zu nehmen; daferne aber selbige dieses unterlassen, hat nicht nur ein jeder es sich selbst bezumessen, wenn er bey seiner Ankunft mit den Blättern wider Willen warten muß, sondern es hat derselbe auch zu erwarten, daß er auf der Herreise, wegen nicht bey sich habenden Passes, von denen Brigades angehalten werde. Stargard, den 7ten October, 1770.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist das Edict wider den Kindermord vom 8ten Februarti 1765 auf dem Vorfaal des Rathhauses und auf denen zur Stadt gehörigen Dörfern in denen Schulenhöfen angeschlagen.

Da resolviret worden, daß anstatt der zu Streijtz im Amte Neuen-Stettin mit ihren Wirtschaftsbauenden abgetrauten Wassermühle, eine Windmühle, entweder gegen Accordirung eines successive zu erfassenden Vorschusses, oder Verabreichung einer Vorphülfe an Gelde, wogegen aber auch in beyden Fällen dem sich angehenden Entrepreneur zu seiner Entschädigung die Mühle, nebst deren Pertinentien, gegen Entrichtung derer darauf haftenden Abgaben, welche entweder in der Königl. Domänen-Registratur hieselbst, oder aber bey dem Amte Neuen-Stettin, zu vernehmen, erb- und eigenthümlich überlassen werden soll, und zu dem Ende gehörige Licitationstermine vor hiesiger Königl. Domänen-Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation auf den 26sten Junius, 16ten November und 17ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere in gedachten Terminis, besonders im letztern, deshalb einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hiernächst derjenige, so die leidlichsten Bedingungen machet, bis auf höhere Approbation die Addition zu gewärtigen. Signatum Eöslin, den 5ten October, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll zu Eöslin das von der Witwe Höpfern verlassene, und sub No. 332 belegrne Wohnhaus, in Terminis den 28sten Sept. 30sten Octobr. und 4ten December a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowohls, als auch diejenigen, welche an diesem Hause einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adfigirte Proclamatata, und zwar gegen den letzten Terminum sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladhen worden, ihr Geboth auf dieses Haus ad protocollum zu thun, und resp. ihre Befugnisse an demselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Eöslin, den 23sten Augusti und 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Rantonisten des von Rosenfchen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludewig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Wölze, 7.) David Zacharias Wölze, 8.) Christian Wölze, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künstel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Rosenfank, 14.) Caspar Ludewig Schillinga, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Riecke, 17.) Benedictus Michael Rates, 18.) Johann Christian Lisow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pampfin, 30.) Christoph Deserreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Rater, 36.) Johann Heinrich Wölzig, und 37.) Daniel Zacharias Bötsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgetreten, und in Termino den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; eucen und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regimente, worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben- und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft

schaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe und Ugedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25sten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Auf Anhalten Anna Louisa Erdningen, ist deren von Ripperrwiese entwichener Ehemann, Jacob Kersken, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beyhm Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bösklich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Weilsaß, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurchowischen Concurfus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehrecht an die Güther Wurchow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum beneficium Taxa hiermit edictaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurchow cum p. rinentiis gegen Einlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25sten Junii 1770 auf 27890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solchergestalt ihr Lehrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure protimiseos, actione revocatoria, und allem ob feudum an Wurchow ihnen zustehenden Rechte präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin den 8ten August 1770.

Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht.

Da die Pachtjahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogeln Fährgelöst, und damit combinirten Ackerwerk und Gasthoff, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice am Meistbietenden zu verkaufen, oder in Erstehung dessen auf drey Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resolviret, und dazu Termini licitationis resp. zum Verkauf oder Pachtung am 17ten December a. c. nem 18ten Januarii und 18ten Februarii 1771 von Gerichts wegen anberahmet worden. So wird solches denen Kauf- oder Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und hat der Meistbietende im letztern Termino nach Befinden des Zuschlags in dem einem oder andern Falle zu gewärtigen. Jarman, den 8ten Novembr. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Wollin ist der Schiffszimmergesell Johann Wilke, nachdem dessen Ehefrau, Barbara Nordwigen, demselben 8 Tage vorher in die Ewigkeit vorangegangen, den 23sten October a. c. ohne Leibeserben verstorben: Es werden demnach alle diejenigen, so an deren Nachlaß, ex quocunque capite einige Anforderung zu haben vermeynen, hiermit in Termino den 4ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum coram Judicio des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, vorgeladen; widrigenfalls aber haben sie zu gewarten, daß sie mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Decretum Wollin, den 9ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Ansehalt des zu Wurchow gewesenen Colonist Ludwig Benzke, und dessen Ehefrau, jago nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradictoris von Glasenapp-Wurchowischen Concurfus, selbige hierdurch öffentlich citiret und geladen, in Termino peremptorio den 19ten Decembris c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificiren; Im Fall ihres Ausbleibens aber zugleich denenselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770.

Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht.

Da der Schiffer Christoph Schwell, seine bisherige Hälfte des Schiffes, die Post von Preussen, dem Schiffer Altermann Gottfried Böckring, für das gesetzte Quantum von 800 Rthlr. Courant überlassen, und dieses Kauf-Preitium in Termino den 6ten December gegen die gewöhnliche gerichtliche Vor- und Ablassung an den Schiffer Schwell ausgezahlt werden soll; So wird solches hiermit öffentlich beandt gemacht, und die etwanige Creditores, welche an dieser käuflich überlassenen Schiffshälfte, oder dessen Surrogato, denen dafür zu bezahlenden 800 Rthlr. einige Ansprache zu haben vermeynen, von Gerichts wegen aufgefordert, sich vorbemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, ihre Ansprache anzuzeigen und zu bearünden, wiedrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit, und mit ihrem etwan bisherigen dinglichen Rechte an dieser Schiffshälfte, und dessen Surrog to präcludiret, und die Gelder an den Schiffer Schwell ausgezahlt werden sollen. Signatum Stettin im Seegericht den 5ten November, 1770.

Zweyter Anhang.



## Zwenter Anhang.

No. XLVII. den 24. Novembris, 1770.

## Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

## 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das in der Schuhstrasse hieselbst belegene Leopoldische Haus, welches zu 3279 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, nur 1200 Rthlr. in dem letztern Termino licitationis geboten worden, und deshalb ad instantiam Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauf desselben auf den 30sten Januarii a. k. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kauflustige alsdenn im Gerichte hieselbst einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Oberwieke belegene, und dem Mühlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverkändigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Perynlow afsigirte Proclamata, Termini subhastationis auf den 23sten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. k. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr allhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Voth abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

Neue kleine feine Zuckerpuppen sind wieder zu haben, das Pfund zu 19 Gr. Auch ist beständig zu haben: begossenen, candirten und gebackenen Confect; imgleichen eingemachte Früchte in Kisten und in feuchten Zucker; auch Chokolade, um billigen Preis, bey dem Kaufmann Zwickler, in der Münchenstrasse. Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist frische Hollsteinsche und Preussische Stoppelsbutter in halben und viertel Tonnen, Magdeburgischer Rummel, und Malta feine Luchten in möglichsten Preise zu bekommen.

Es soll in Termino den 13ten December c. eine der Bossischen Coucurs-Masse zugehörige Holz-Schaale, nebst deren Geräthschafft, als: 2 Siegels, ein Anker ꝛc. wie auch ein kleiner Kahn, welcher zu demselben gehöret, öffentlich an den Meisibietenden verkauft werden. Es ist die Schaale circa 60 Fuß lang, und 12 Fuß breit; Sie ist ab artis pericis inclusive der dazu gehörigen Geräthschafft und Kahns auf 34 Rthlr. Courant gewürdiget worden. Das Inventarium befindet sich bey dem Herrn Altermann Heydemann, die Schaale selbst aber liegt ohnweit dem Bauselowschen Holzhofe bey der Schnecke. Liebhaber werden ersuchet, sich in Termino praefixo Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 2ten November, 1770.

Es sind für des Justizrath Gärbers allhier auf der Kastadie belegenen Speicher, in dem letztern Subhastations-Termino 2925 Thaler, und nachhero noch 60 Thaler geborhen worden. Da nun annoch ein neuer Terminus licitationis auf den 19ten December c. bestimmt worden; so haben sich die Licitantes alsdenn ohnfehlbar zu stellen, und die Meisibietende die Abdiction zu erwarten. Signatum Stettin den 12ten November, 1770.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

## 21 Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das im Naugardenschen Kreise belegene Guth Maslow, soweit es dem Capitain von Lockstedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris des Eyn. d. Schweder, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 27sten Februarii 1771 zum ersten; auf den 29sten May 1771 zum zweyten; und auf den 11ten September d. a. zum dritten; und letztenmale angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden. Derweilen haben sich die Licitantes alsdenn zu stellen, und der Meisibietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
von Keffenbrinck.

Es soll in Termino den 19ten December a. c., in des Billertier Böttchers, hieselbst in der Breitenstrasse belegenen Hause, eine Quantität Berliner Fayance, auch Silber, Betten und einiges Hausgeräth,

räth, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Stargard, in Iudicio  
den 16ten November, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichtes hieselbst.

## 22. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Des St. Johannisloklers-Ackerwerk, auf dem Torney vor Alten-Stettin, wird auf Trinitatis a. f. pachtlos. Und da sich in denen vorgewesenen Terminis licitationis kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden dazu von neuen Terminis auf den 29ten December a. c., imgleichen auf den 30ten Januarii und 27ten Februarii a. f., hiermit anberahmet, an welchen Tagen Liebhabere des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters-Kassentammer erscheinen, und ihr Geboth abgeben wollen. Das Winterfeld ist gut und völig besäet, und soll diese Winterfaat als ein Inventarium bey dem Ackerwerke bleiben.

## 22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther Meyenburg, Heinersdorf im Amte Schwedt; Wildenbruch, Röderbeck, Jägersfelde, Nörichen und Neugrape im Amte Wildenbruch; Selchow im Amte Giddichow, auf Trinitatis a. f. zu Ende laufen, und zu deren ferneren Verpachtung der 30ste November und der 29ste December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in den bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflich-brandenburgischen Domainen-Cammer hieselbst des Morgens um 9 Uhr stellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termino mit dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden soll. Schwedt, den 16ten November, 1770.

Prinz- und Markgräflich-brandenburgische Domainen-Cammer.  
Es soll die musikalische Aufwartung auf Hochzeiten, Kindtaufen und andern Ehrengelagen, in denen Keimern Eßlin und Casimirsburg, vom jezigen Luciaquartal an, auf 3 oder 6 Jahre, nach der Verordnung der Hochpreislichen Cammer vom 1sten October a. c., plus licitanti verpachtet werden. Wenn nun hierzu Terminus auf den 30sten hujus präfigiret; so haben sich Nachtlustige in demselben des Vormittags auf dem Amte hieselbst zu melden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Pacht, bis auf erfolgter allergnädigster Approbation, werde zugeschlagen werden. Amte Casimirsburg, den 14ten November, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Amt hieselbst.  
Es soll die musikalische Aufwartung bey vorfallenden Ehrengelagen, nach ergangener Königlicher Krieges- und Domainen-Cammer-Verordnung, an den Meistbietenden verpachtet werden. Wann nun in denen angesetzt gewesenen, und per publica Proclamata bekannt gemachten Terminis, sich kein Pacht-lustiger eingefunden, und also verordnet, daß dieses durch die Intelligenzien zu jedermans Wissen, abet gelustiger eingefunden; so wird diesem zufolge annoch ein anderweiter Terminus pro omni auf den 29sten dieses Monats anberaumet, in welchem sich Liebhabere auf dem diesigen Amte des Vormittags einfunden, ihr Geboth thun, und gewarten können, daß plus licitanti die musikalische Aufwartung, salva approbatione regia, überlassen, und zugeschlagen werden soll. Mariensies, den 17ten November, 1770.

Königlich Preussisches Domainen-Amt hieselbst.  
Da das dem minorennen Lieutenant Anton Bogislav von Brochusen zug.hörige Guth in Soldisow, welches bishero der Verwalter Saulcke bewohnet, auf Marien a. f. pachtlos wird, und auf Befehl des Königlichen Vormundschaftscollegii anderweit zur Verpachtung licitiret werden soll; so werden dazu Terminis auf den 6ten und 20sten December a. c., imgleichen auf den 2ten Januarii a. f. anberahmet, und diejenigen, welche etwa ein solches Guth in Pacht zu nehmen wilkens sind, hierdurch eingeladen, in vorbenannten Terminis, sich in Grossenjustin, bey dem Vormunde, dem Oberlieutenant von Brochusen, zu melden, die Conditiones dieser Verpachtung dafelbst zu hören, und ihren Both ad protocollum zu geben, da alsdann dem Befinden nach mit ihnen contrahiret, und die Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii darüber erbeten werden soll.

## 24. Personen so entlaufen.

Es sind dem Herrn Oberlieutenant von Brochusen, zu Grossenjustin, in der Nacht vom 1ten bis auf den 12ten November a. c., 2 unterthänige Dienstmägde, von seinem Hofe, und aus seinem Dienste, ohne alle Ursache, gottloser Weise entlaufen. Die eine heisset Engel Scheeren, ist etwa 23 Jahre alt, groß und stark von Person, fast beständig rothen Angesichts, eine spizige Nase, eines langsamen, aber auf rechten Ganges, trägt ordinair einen gelb und blau gestreiften, oder auch roth gestreiften warpnen Rock, einen braun und roth klein gestreiften vierschaftig Camisol, eine schwarze mollene Mütze, mit einer weissen Haube, einen würrichten leinenen Halstuch, und eine Schürze von Klattengarn; sonst aber hat sie noch mancherley Kleidung, als einen warpnen Rock von verschiedener Farbe, ein englisch flanelleues Camisol mit grüner Grund, eine blau und weiß gewürfelte mollene Schürze, und verschiedene Mützen. Die andere heisset Sophia Köhler, ist 24 bis 26 Jahre alt, mittler Größe, runden und keisfigten Angesichts, sonst

haut schwärzlich von Haut, schwarze Augen und Haare, hat einen sehr aufrichteten Gang, zur gewöhnlichen Kleidung hat dieselbe einen gelb und roth gestreiften, oder auch einen mit blauer Grund gewebten vierkantigen Rock, ein Camisol klein gestreift, vierkantig, oder dergleichen von groben Zieget, die Schürze blau und weiß gestreift, eine schwarze Mütze, weiße Haube, und baumwollenen Tuch; ihre beste Kleidung bestehet in einem sogenannten hundekothnen, oder mit gelber Grund verfertigten Rock, dazu ein schwarzes Camisol, eine weiße, oder auch weiß und roth gestreifte Schürze, einen feinen weißen Halbtuch mit breiten groben Spitzen, und verschiedene Mützen. Daferne nun eine oder beide dieser gottlosen entlaufenen Unterthanen sich irgendwo betreten lassen, so wird jederman standesgebührend ersuchet, selbige nicht allein sofort zu arretiren, und dem Herrn Oberstleutnant von Brochhausen auf Grossenmünin davon Nachricht zu geben, da denn selbige gegen alle nur mögliche Erstattung der Kosten abgeholt werden sollen. Die Herren Prediger aber werden vorzüglich ersuchet, dergleichen Leute nicht zu copuliren, sondern wenn ihnen solche vorkommen, davon vorgemeldet Nachricht zu geben.

### 25. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Mit Consens Eines hiesigen Lobnsamen Waisensamts sollen 100 Rthlr. 64ziger Courant gegen sichere Hypothek ausgethan werden. Wer dieselben benöthiget ist, hat sich dieserhalb bey dem Zinngesetter Harnbrath, wohnhaft am Fleischscharrn, allhier in Stettin zu melden.

Es sind bey der Kirche zu Jven, im Anklamischen Synodo, 80 bis 100 Rthlr. in Preussisches Grobkourant vorräthig. Wer solche anleihen, und Consensum des Königl. Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Prediger Gerling in Jven zu melden, der sodann wegen Erhebung der Gelder Anweisung geben wird.

Bev der Martentinschen Kirche, im Gollinschen Synodo, wird ein Capital von 3 bis 400 Rthlr. einkommen. Wer selbiges benöthiget ist, den Consensum des Königl. Consistorii verschaffen, die Eintragung ins Landbuch besorgen, und die befohlne und vollkommenste Sicherheit leisten kann, der kann sich deshalb bey dem Pastore dafelbst melden.

Wer 800 Rthlr. Grobkourant, Jvensche Kirchengelder, auf versicherte Hypothek zinsbar nehmen, und Consensum des Königl. Consistorii beschaffen will, der beliebe sich an den Prediger Herrn Gerling per Anklam à Jven zu adressiren, der sodann Anweisung geben wird, wo die Gelder practis praestandis erhoben werden können.

Es sollen 200 Rthlr. Gölzowsche Kirchengelder von neuen zinsbar ausgethan werden. Wer solche anzunehmen willens ist, und sichere Hypothek bestellen, und Consensum des Königl. Consistorii verschaffen kann, beliebe sich bey dem Präposito Maschew in Gölzow zu melden.

### 26. Avertissements.

Zu Alten-Damm verkauft der Tuchmacher Meister Eicher, sein an der Mähne, zwischen Bröhen und Kochheim inne belegenes Wohnhaus, um und für 250 Rthlr. 64ziger Courant. Terminus zur Verlassung ist auf den 30sten hujus anberahmer, in welchen etwanige Contradicentes sich sub poena praclusi zu melden haben. Alten-Damm, den 12ten November, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Da über des hiesigen Kaufmann Weisers Vermögen Concursum eröffnet; so wird dessen etwanigen Debitoribus injungiret, bey Strafe doppelter Erstattung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern ihre schuldigen Posten dem Gerichte einzuliefern. Denen Pfand-Inhabern aber aufgegeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfand-Rechts Judicio anzuziagen.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Der Schiffer Christoph Flemming aus Neuwar, hat die Hälfte seines Gallias-Schiffs, genannt Jacobus, an den Kaufmann Herrn Johann Diehdrich Sehlert in Colberg verkauft. Sollte jemand eine gegründete Anforderung daran haben, derselbe hat sich in Zeit von 3 Wochen a dato bey dem Herrn Käufer zu melden, widrigenfalls man ihm nicht responsable seyn wird.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Schuster Raddas, 1 und einen halben Morgen Acker im Sahlowschen Felde, an Weisens Kinder Land belegen, an den Schmidt Copieske für 17 Rthlr. 12 Gr. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat in Termino den 18ten Decembris sich sub poena praclusi zu melden.

Da die Biznessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schulden halber verkauft werden sollte, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum Pertinentiis zu haben vermeynet, auf den 7ten Januarii, 8ten Martii, und besonders 10ten May f. a. citiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praclusi zu melden; so wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Borchardts zu Polzin, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und Termini liquidationis vor dem Polzinschen Schloß-Gericht auf den 10ten Decembris c. a. 7ten Januarii und 2ten Februarii f. a. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, damit diejenige, so daran eine Ansprache haben, sich besonders in ultimo Terminis melden können.

Da der hiesige Kaufmann Carl Burmeister acmilliget, seine vor dem Rübthore am Nichtgraben, zwischen der Peene und des Kaufmanns Daniel Ulrich Lobecks Wi-se belagene, und die Welle genannte Wiese, öffentlich zu verkaufen, und zwar entweder ganz oder in 3 Theilen; So haben sich Kaufsüchtige in Termino den 20sten November a. c. Vormittags zu Gericht einzufinden, alle etwanige Contradicentis aber ihre Jura sub poena praclusi rechtlich anzuhängen und auszuführen. Demmin, den 19ten October, 1770.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Auf Anhalten Eleonora Manelen, verheiligten Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Ehe-mann, der Schuster Michael Kriesen, vorgeladen worden, in Termino den 27sten Februarii 1771 zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Ehefrau bösslich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzuzeigen, und deshalb beyrn Verhör zur Erkänntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkännt, und wider ihn rechtliche Beahndung vorbehalten wird. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 31sten October 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Falls jemand wider den Verkauf des Ackerwerks cum Pertinentiis, Abseiten Conf. Wachs, & Sen. Kähler in Tarmen, an dem Zimmermann Johann Glandt mit Bestande Rechtens etwas einzuwenden oder Forderung daran hat, muß solches binnen 4 Wochen dasebst gerichtlich sub poena juris verifiziren.

Da hiesige Wendten Erben, das Wohnhaus und 6 Morgen Acker, cum pertinentiis ihrem Ritterben Wilhelm Christoph Wendt für 620 Rthlr. käuflich überlassen; so müssen etwanige Anforderungen sub poena juris höchstens um 4 Wochen in Tarmen gerichtlich laastfret werden.

### 27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15ten bis den 22sten November, 1770.

Den 20sten November: Der General Herr von Grumbekow, logiret in den 3 Kronen.

### Zu Stettin angekommene Schif-fer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Nov. 1770.

Michel Guthmann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker und Coffee.  
 Mich. Driehel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen und Wein.  
 Martin Kettelhuth, dessen Schiff die Einigkeit, von Petersburg mit Del, Tallig und Luchten.  
 Andreas Dammer, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Malz.  
 Rigte Jhnen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 Michel Wittenbagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Jacob Kesper, dessen Schiff Maria, von Anklam mit Krahm-Baaren.  
 Johann Friedr. Semlow, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Malz.  
 Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Joachim Marquardt, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, von Schwienemünde mit Roggen.  
 Martin Jansen, ein Both, von Wollgast mit Eisen.  
 Martin Stöwbase, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Roggen und Hanf.  
 Matthis Christenson, eine Jacht, von Gottenburg mit Hering.

Johann Grose, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Getreide.  
 Michel Schröder, dessen Schiff Maria der Engel, von Copenhagen mit  
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff der Pilger, von Colberga mit Ballast.  
 Casper Sellentin, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Getreide.  
 Christian Wallmuth, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Leinsamen, Flachs und Mehl.  
 Niclas Jburg, dessen Schiff St. Johannes, von Colberga mit Ballast und Stückgüther.  
 Daniel Bräucke, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Syrop.  
 Johann Friederich Bruggemann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Getreide.  
 Joachim Schröder, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Leinsamen.  
 Gottfr. Jencke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Leinsamen.  
 Michel Busck, dessen Schiff St. Daniel, von Schwienemünde mit Syrop.  
 Valter Meimer, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Syrop.  
 Hans Schutt, eine Jacht, von Kiel mit Käse.  
 Friedrich Schauer, dessen Schiff der Ritter St. George, von Copenhagen mit Stockfisch.  
 Claas Koloff, dessen Schiff der gute Hirte, von Amsterdam mit Hering.  
 Michel Creuzien, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Hering.  
 Pehr Nilson, eine Jacht, von Gottenburg mit Hering.  
 Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, von Memel mit Leinsamen.

Dritter Anhang.

### Dritter Anhang.

No. XLVII. den 24. Novembris, 1770.

## Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	4	3	$\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	7	1	$\frac{1}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	12	3	$\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	25	3	$\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	19	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	29		
1 Gr. dito	1	26	1
2 Gr. dito	3	20	3

#### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Gefchlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren	1		8
und Herz			
5.) Eine Ohnjunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	6
7.) Hammelkaldaun		1	6

#### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Nov. 1770.

Jochim Jensen, dessen Schiff Anna Catharina, nach Westeck mit Brennholz.  
 Christian Schröder, nach Wollgast mit Brennholz.  
 Heint. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep: Orhoft: und Conventstäbe.  
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, nach Demmin mit diversen Waaren.  
 Christoph Conradt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.

Gottfried Kreplin, dessen Schiff Necessitas, nach Greifswald mit Brennholz.  
 Sievert Helt, dessen Schiff Juliana, nach Bourdeaur mit Franz: Klap: und Stabholz.  
 Christian Pusi, dessen Schiff Johanna Helena, nach Schwienemünde mit Mehl.  
 Christian Matthiß, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Piepen: Orhoft: und Conventstäbe.  
 Matthias Christensen, dessen Schiff Petrus, nach Stralsund mit Glas.  
 Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast ledig.  
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep: Orhoft: und Conventstäbe.  
 Gottfried Strenk, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit dito.  
 Michel Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Colberg mit Mehl.  
 Johann Schulz, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Franz: und Stabholz.  
 Johann Gottschalek, dessen Schiff Dorothea, nach Colberg mit Mehl.  
 Adam Rasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit etwas Hanf.  
 Christian Belhien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit diversen Waaren.  
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Joachim Schröder, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.  
 Gottfried Wentke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde ledig.  
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. November, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	18.	6.
Roggen	927.	12.
Gerste	90.	1.
Malz	184.	4.
Haber	4.	6.
Erbßen	5.	4.
Dachweizen		13.
Summa	1229.	22.

28. Woll

28. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Zinterpommern.  
 Vom 14ten bis den 21ten November, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam	3 R. 8 G.	40 R.	34 R.	20 R.	21 R.	16 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	44 R.	40 R.	19 R.	20 R.	12 R.	32 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg		44 R. 12 G.	37 R.	22 R. 12 G.		14 R.	30 R. 12 G.		
Eörlin	4 R.	48 R.	36 R.	20 R.		12 R.	28 R.		
Eöslitz		45 R.	37 R.	21 R.		12 R.	31 R.		
Daber	5 R.	40 R.	40 R.	20 R.		18 R.	38 R.		10 R.
Damm		49 R.	35 R.	26 R.			37 R.		
Demmitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Eddichow									
Freyenwalde									
Garz									
Gollnow	Hat	50 R.	40 R.	24 R.		14 R.	39 R.		
Greifenberg		nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	5 R.	46 R.	38 R.	26 R.	28 R.	16 R.	44 R.		10 R.
Sülzow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Lades									
Laenburg									
Maffow									
Mangarden									
Neuwarp	4 R. 12 G.	48 R.	40 R.	24 R.	24 R.	18 R.	40 R.	24 R.	16 R.
Pasewalk	4 R. 20 G.	47 b. 48 R.	38 b. 39 R.	25 b. 26 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	37 b. 38 R.		10 R.
Penkun									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.						
Pölitz									
Pollnow									
Pollitz	5 R.	40 R.	38 R.	33 R.	26 R.	16 R.	32 R.		10 R.
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	36 R.	30 R.	17 R.	17 R.	12 R.	30 R.	48 R.	
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		40 R.	30 R.	18 R.	20 R.	11 R.	28 R.		
Stargard	5 R.	45 R.	39 R.	25 R.	26 R.	14 R.	36 R.		10 R.
Steenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	47 b. 48 R.	38 b. 39 R.	25 b. 26 R.	27 b. 28 R.	18 b. 19 R.	37 b. 38 R.		10 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schrotenemünde									
Tempelburg									
Treptow, V. Pom.		40 R.	38 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.		8 R.
Treptow, S. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ursedom									
Wangerin									
Wollin	4 R.	40 R.	34 R.	22 R.	22 R.	16 R.	34 R.		18 R.
Zachau	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		40 R.	36 R.	20 R.		12 R.	32 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.